

<b>Sitzungsvorlage Nr. VII/482 öffentliche Sitzung</b>
--

Beratungsgang:

**Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**

**01.02.2007**

**Rat**

**21.02.2007**

---

**Betreff:** Antrag der WIR-Fraktion vom 22.11.2006 zum Gehölzanbau auf  
gemeindlichen Flächen

---

**FB/Az.:** IV/332-05

---

**Bezug:**

---

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

---

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

ohne

---

**Sachverhalt:**

Der Antrag der WIR-Fraktion, der als Anlage beigefügt ist, wurde in der Sitzung des Rates am 21.12.2006 zur weiteren Beratung an den Planungs-, Bau und Umweltausschuss verwiesen. Hierbei sind aber folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Für die Anpflanzung von Bäumen für die Energiegewinnung könnten sicherlich kleinere gemeindliche Flächen zur Verfügung gestellt werden. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Flächen im Außenbereich.

Jede vorgesehene Anpflanzung im Außenbereich ist mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld abzusprechen. Seit dem 25.02.2004 ist der Landschaftsplan für den Bereich der Gemeinde Rosendahl gültig. Dieser verpflichtet die Gemeinde zu zahlreichen Anpflanzungen im Außenbereich. Deshalb wird die Untere Landschaftsbehörde bei Anpflanzungen im Außenbereich auf den Landschaftsplan verweisen und die dazu festgesetzten Anpflanzungen fordern.

Eine Anrechnung als Bonuspunkte für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen ist möglich, es sei denn, die Anpflanzung ist aufgrund anderer Vorschriften bereits vorgeschrieben und notwendig (Landschaftsplan). Flächen, die aufgeforstet werden, sind dann jedoch auf Dauer als Waldfläche gebunden und können nicht ohne erheblichen Aufwand bzw. Ausgleich wieder umgewandelt werden.

Sollen Bäume gepflanzt werden, so sind neben dem Preis für das Pflanzmaterial auch die Kosten für die Pflanzung und die Pflege der Bäume zu berücksichtigen. Pflegemaßnahmen sind insbesondere das Angießen eines Baumes im ersten Vierteljahr, die regelmäßige Beschneidung des Astwerkes und bei einer Anpflanzung an gemeindlichen Straßen die zweimal jährlich notwendige Kontrolle des Straßenbegleitgrüns wegen der Verkehrssicherungspflicht. Aufgrund der Finanzlage der Gemeinde kommen Anpflanzungen durch die Gemeinde nicht in Betracht.

Bei den angedachten Anpflanzungen durch Bürgerinnen und Bürger stellt sich aber die Frage, ob die an der Pflanzung eines Baumes interessierten Bürgerinnen und Bürger damit einverstanden sind, dass "ihr" Baum (wenn auch erst nach 30 Jahren) als Energieträger für die gemeindliche Heizungsanlage verwertet werden darf. Werden heimische Gehölze angepflanzt, so ist ein nennenswerter Ertrag frühestens nach 30 Jahren zu erzielen.

Weiter ist anzumerken, dass die Gemeinde nur einen Gärtner beschäftigt und je nach Anzahl der Neuanpflanzungen ggf. auch der Maschinenpark aufgestockt werden muss. Weitere Arbeitsleistungen kann der Bauhof nicht übernehmen. Die Standards müssen aber eher abgebaut als aufgestockt werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Anpflanzung von Bäumen, auch im Hinblick auf die Verbesserung des ökologischen Gleichgewichtes, begrüßenswert ist. Bei heimischen Gehölzen wird aber erst langfristig ein nennenswerter Ertrag für eine energetische Verwertung zu erzielen sein. Die Gemeinde kann für ein derartiges Projekt allenfalls die Flächen zur Verfügung stellen. Das Pflanzmaterial, die Anpflanzung und die Pflege ist von Dritten zu übernehmen.

Im Auftrage:

Brodkorb  
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Antrag der WIR-Fraktion vom 22.11.2006